

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2161

Rudolf Steiner Schule, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aufführung „Die Zauberflöte“ 2008

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Rudolf Steiner Schule, Solothurn
Veranstaltung	9 Aufführungen „Die Zauberflöte“ 2008
Ort	verschiedene Orte in der Schweiz
Datum	Januar bis März 2008
Kostenvoranschlag	Fr. 35'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 21'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Rudolf Steiner Schule, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an die Aufführungen „Die Zauberflöte“ aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r/RudolfSteinerSchule.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Rudolf Steiner Schule, Christoph Ryser, Allmendstrasse 75, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4143 Dornach